

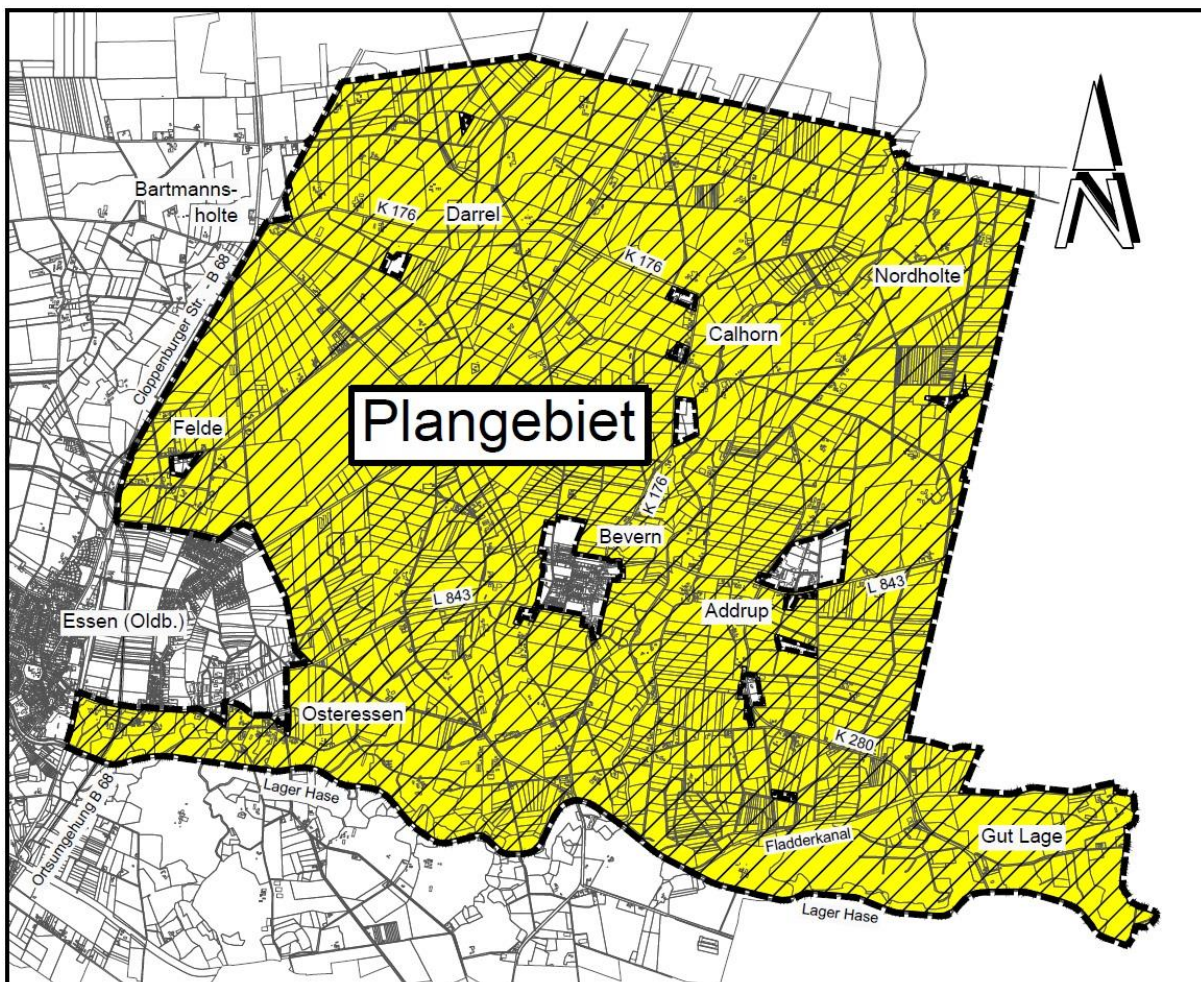
Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35b „Steuerung Tierhaltung / Freihaltung des Außenbereichs“

hier: Durchführung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Essen (Oldenburg) hat in seiner Sitzung am 26.06.2023 die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 35b „Steuerung Tierhaltung / Freihaltung des Außenbereichs“ unter gleichzeitiger Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Aufgrund einer Gesetzesänderung des Baugesetzbuches von Juli 2023 wird gem. § 233 Abs. 1 BauGB das Verfahren in die neuen Vorschriften übergeleitet. Statt der erneuten öffentlichen Auslegung wird nun die erneute Veröffentlichung im Internet unter gleichzeitiger Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Kartenausschnitt: Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 35b „Steuerung Tierhaltung / Freihaltung des Außenbereichs“



Die Öffentlichkeit kann den Bebauungsplanentwurf und die Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom **28.08.2023 bis 28.09.2023** – beide Tage einschließlich - auf der Internetseite der Gemeinde Essen (Oldenburg) (www.essen-oldb.de/wirtschaft-bauen/bebauungsplaene-in-aufstellung/) einsehen. Zusätzlich können die Unterlagen während der Dienststunden in der Außenstelle des Rathauses der Gemeinde Essen (Oldenburg), Marktstraße 5, 49632 Essen (Oldenburg) eingesehen werden (öffentliche Auslegung). Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der o.a. Frist zur Planung äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Betriebe und Einzelhäuser mit geänderten Festsetzungen sind auf der ersten Seite der Begründung gesondert aufgelistet.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass nachfolgend genannte wesentliche umweltbezogene Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten bereits vorliegen.

- Umweltbericht mit der Beschreibung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft sowie Kultur u. sonstige Sachgüter,
- Stellungnahmen des Landkreises Cloppenburg zu den Schutzgütern Mensch, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft und Wasser ,
- Stellungnahmen der Deutschen Bahn AG zu den Schutzgütern Mensch, Klima und Luft,
- Stellungnahme des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) zum Schutzgut Wasser.

Diese Informationen können im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Kreßmann